

Vorlage Nr. 101.17.1404

16. September 2014
1 von 2

9. Teilfortschreibung der Stadt Kassel zum Schulentwicklungsplan 8. Teilfortschreibung

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 9. Teilfortschreibung zum Schulentwicklungsplan der Stadt Kassel 8. Teilfortschreibung.

Begründung:

Schulträger sind verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich ist

(§§ 145 (1) und (5) Hessisches Schulgesetz (HSchG)). Auch Organisationsänderungen müssen ihre Grundlage in einem Schulentwicklungsplan haben (§ 146 HSchG). Die Genehmigung des Planes obliegt dem Hessischen Kultusministerium.

Das Hessische Kultusministerium hat der 8. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes (2012) mit Datum vom 02. Juli 2013 in Teilen zugestimmt. Ausgenommen wurden die drei kooperativen Gesamtschulen Carl-Schomburg-Schule, Joseph-von-Eichendorff-Schule und Schule Hegelsberg. Für diese drei Schulen wurde der Stadt Kassel als Schulträger die Auflage erteilt, bis zum 31.10.2014 eine Teilfortschreibung vorzulegen, in der die planerische Grundlage für die Aufhebung einer der drei genannten kooperativen Gesamtschulen geschaffen wird.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel hat den beigefügten Entwurf der 9. Teilfortschreibung zur 8. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes vorab schulfachlich geprüft und ihn im Grundsatz befürwortet.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist am 13. Mai 2014 den Ortsbeiräten zur Anhörung zugesandt worden und wurde zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung mit dem Landkreis Kassel als benachbartem Schulträger, sowie der Jugendhilfeplanung wurde durchgeführt (§ 145 (1) HSchG).

Die beantragten Schulorganisationsmaßnahmen im Bereich der kooperativen Gesamtschulen führen mit dieser Vorlage zu keiner Ausweitung von Haushaltsansätzen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. September 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister